

rechts zur Ausübung des Berufs der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten beizubehalten ist.

Mit der Revision der Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2, AS 2024 335) vom 26. Juni 2024 wurde das Bürgerrechtserfordernis für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte gestrichen. Dies, nachdem der Bundesrat die betreffende Frage im Rahmen einer Vernehmlassung zur Diskussion gestellt hatte und sich die Rückmeldungen überwiegend für eine Streichung ausgesprochen hatten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postualts als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 M 21.3180 Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen
(Andri Silberschmidt)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Gründung eines Unternehmens ohne Medienbruch – also vollständig digital – möglich sein soll.*

Seit dem 1. Januar 2013 sind alle Handelsregisterämter zur Annahme elektronischer Anmeldungen und zur digitalen Datenerfassung und Weiterverarbeitung im Handelsregisterverbund verpflichtet und ausgerüstet.

Zudem schafft das im Juni 2023 verabschiedete Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG; BBl 2023 1523) neu die Möglichkeit, dass die Urkundsperson das Original der öffentlichen Urkunde – und damit auch die Gründungsurkunde eines Unternehmens – vollständig digital erstellen kann. Mit dem DNG sollen zudem schweizweit einheitliche Regeln für den digitalen Geschäftsverkehr zwischen Urkundspersonen und Handelsregisterbehörden eingeführt werden. Das bedeutet, dass die vom Notar erstellen Unterlagen grundsätzlich vollständig digital, d. h. ohne Medienbruch, beim Handelsregisteramt eingereicht werden können. Die Arbeiten zum Erlass der erforderlichen Ausführungsbestimmungen sowie zur Schaffung des digitalen Urkundenregisters sind aufgelegt. Das DNG wird gemeinsam mit den Ausführungsbestimmungen in Kraft treten (frühestens 2029). Dem Anliegen der Motion wurde mit der Verabschiedung des DNG und der laufenden Erarbeitung der erforderlichen Ausführungsgesetzgebung Rechnung getragen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2022 P 21.4422 Prüfung einer Modernisierung der GmbH (Andri Silberschmidt)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine teilliberierte Gründung einer GmbH oder alternativ eine Senkung des Startkapitals ermöglicht werden kann. Er prüft dabei angemessene Vorschriften zum Schutz des Rechtsverkehrs, insbesondere der Gläubigerinteressen, sowie auch den Mehrwert und den Rechtsvergleich mit dem Ausland.*

Postulatsbericht vom 24. April 2024 «Prüfung einer Modernisierung der GmbH».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.